

**Zeitschrift:** Obstetrica : das Hebammenfachmagazin = la revue spécialisée des sages-femmes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Hebammenverband  
**Band:** 118 (2020)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Hebammen als Sachverständige heranziehen  
**Autor:** Brailey, Sue  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-949117>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Hebammen als Sachverständige heranziehen

---

Oft werden die Hebammen in Fällen von mutmasslichem Fehlverhalten durch andere Berufsgruppen wie z. B. die Ärzteschaft beurteilt. Diese Betrachtung durch die Linse der Geburtshilfe führt dazu, dass die Hebammen heftiger Kritik ausgesetzt sind. Um eine faire Vertretung in Fällen zu gewährleisten, in denen über Hebammen ermittelt wird, ist es wichtig, dass diese als Sachverständige hinzugezogen werden.

TEXT:  
SUE BRAILEY



Antje Kroil-Witzer

## Eine Grundvoraussetzung für die Legitimität eines Berufsstands ist die Existenz eines Verhaltenskodex.

Wenn der Hebammenberuf als ein selbstständiger Beruf angesehen werden soll, ist es wichtig, dass Hebammen sich selbst kontrollieren und die Beaufsichtigung nicht durch andere Berufsgruppen erfolgt. Leider ist gerade dies in der Schweiz oft der Fall, wo die Ärzteschaft häufig Entscheidungen bei Untersuchungen zur Hebammenpraxis trifft. Beispiele dafür, was passieren kann, wenn Hebammenstimmen oder Expertinnen- und Expertenmeinungen nicht gehört oder geschätzt werden, sind die Ergebnisse aufsehenerregender Disziplinarfälle von Hebammen in Ungarn und Deutschland, in denen Hebammen wegen mutmasslichen Fehlverhaltens zu Haftstrafen verurteilt wurden (Grace, 2018; Chattopadhyay, 2017). Für die Tätigkeit als Sachverständige/-r sind die Konzepte von Beruf, Beaufsichtigung, Autonomie und Rechenschaftspflicht relevant.

### Wie wird der Beruf der Hebamme definiert?

Zunächst stellt sich die Frage der Definition des Begriffs «Beruf Hebamme». Es gibt viele Definitionen, von denen eine die folgende ist: «Eine disziplinierte Gruppe von Perso-

nen, die sich nach hohen ethischen Standards richtet und diese einhält und von der Öffentlichkeit für besondere Kenntnisse und Fähigkeiten die sie in einer Ausbildungseinrichtung durch Bildung und Ausbildung auf hohem Niveau erworben hat, weithin anerkannt ist und dazu ausgebildet wurde, dieses Wissen und diese Fähigkeiten im Interesse anderer auszuüben. Ein fester Bestandteil dieser Definition ist das Konzept, dass die Verantwortung für das Wohlergehen, die Gesundheit und die Sicherheit der Gemeinschaft Vorrang vor anderen Überlegungen hat» (Halldorsdottir, 2011).

Eine Grundvoraussetzung für die Legitimität eines Berufsstands ist die Existenz eines Verhaltenskodex. In der Schweiz ist dies gesetzlich verankert (Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2020). Bei der Beurteilung des Verhaltens von Hebammen geht es häufig um Fragen bzgl. Fähigkeiten oder Tragweite der Kompetenzen. Diese sind in den Berufspflichten unter Punkt A und C verankert:

- A: «Sie üben ihren Beruf sorgfältig und gewissenhaft aus.»
- C: «Sie halten sich an die Grenzen der Kompetenzen, die sie im Rahmen der Studiengänge erworben haben (...)

Wenn Hebammen als Sachverständige herangezogen werden, werden gerade diese Tätigkeitsbereiche häufig geprüft.

### Verschiedene Kontrollmechanismen

Die International Confederation of Midwives (ICM) betont die Bedeutung der Kontrolle der Hebammen sowohl zum Schutz des Ansehens und der Standards des Berufs als auch zum Schutz der Öffentlichkeit. Seine Empfehlungen zu Vorschriften sind in der folgenden Erklärung zusammengefasst: «Die Kontrolle der Hebammen ist in den Gesetzen einer Nation verankert, welche die Ausbildung und Praxis von Hebammen betreffen. Zum Schutze der Öffentlichkeit ist es wichtig, sowohl die Hebammen als auch die Hebammenpraxis zu beaufsichtigen und ihre Zulassungen zu kontrollieren. Dies schliesst die Beaufsichtigung von Bildungseinrichtungen und -programmen der Hebammenausbildung ein, zu deren Auftrag auch die Registrierung von Hebammen zählt. Zu den Kontrollmechanismen gehört ebenfalls eine Reihe von Anforderungen für die Neuzulassung/Reakkreditierung registrierter Hebammen, um die fortdauernde Kompetenz während ihrer gesamten Kar-

riere sicherzustellen. Für die einzelne Hebamme sieht die Beaufsichtigung Prozesse vor, durch die sie nachweisen kann, dass sie über die erforderlichen Fähigkeiten zur sicheren Ausübung der Hebammenpraxis gemäss den nationalen Anforderungen verfügt» (ICM, 2008).

### Keine eigene Aufsichtsbehörde in der Schweiz

Ein weiteres Merkmal dieses Berufs ist, dass er sich selbst kontrolliert. In vielen Ländern verfügen die Hebammen über eine eigene Aufsichtsbehörde, die neben der Zulassung von Hebammen auch unerwünschte Ereignisse untersucht und einen wichtigen Eckpfeiler eines eigenständigen Berufszweigs darstellt. Ein Beispiel hierfür ist das Nursing and Midwifery Council in Grossbritannien. In der Schweiz wird bspw. die Beaufsichtigung durch das Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 2020) geregelt, das vorschreibt, dass jeder Kanton eine Aufsichtsbehörde benennt, die für die Einhaltung der Berufspflichten sorgt. Leider verfügen die Hebammen in

der Schweiz über keine eigene Aufsichtsbehörde, was oft bedeutet, dass sie durch andere Berufsgruppen wie z. B. die Ärzteschaft beurteilt werden. Die Ansichten von Hebammen finden in Fällen von mutmasslichem Fehlverhalten häufig kein Gehör.

### Autonomie ist ein zentraler Wert

Der Hebammenberuf ist durch seine Eigenständigkeit gekennzeichnet. Die berufliche Eigenständigkeit von Hebammen zeigt sich an deren Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und dementsprechend zu handeln. Einer der Faktoren, die sich auf die Eigenständigkeit eines Berufs auswirken, ist dessen Ansehen innerhalb der Gesellschaft. In der Schweiz hat die Verabschiedung des Bologna-Prozesses (European Association of Institutions in Higher Education, 1999) zu Änderungen in der Hebammenausbildung und zur Einführung einer Hebammenausbildung auf Graduiertenebene geführt. Dies hat teilweise eine Verbesserung des Status des Hebammenberufs in der Schweiz nach sich gezogen, obwohl immer noch entscheidende Fortschritte erzielt werden müssen.

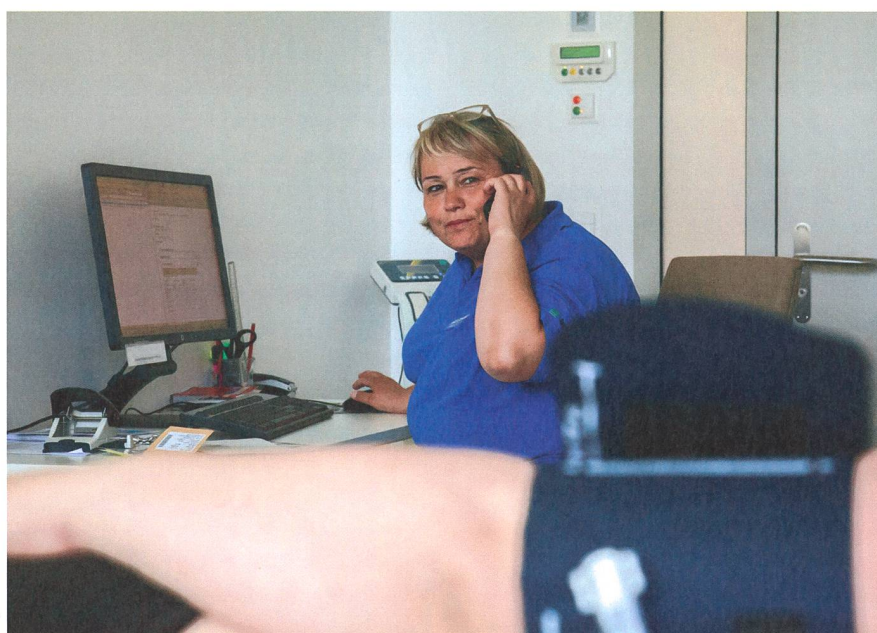
Die Ansicht, dass sich das relevante Wissen in der Geburtshilfe von der medizinischen Praxis ableitet, ist nach wie vor weit verbreitet. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Autonomie der Hebammen. Richtlinien

und Empfehlungen, die als Leitfaden für die klinische Praxis entwickelt wurden, basieren häufig auf Grundsätzen über Geburtshilfe und Versorgung Neugeborener, bei deren Erstellung nur wenige Anregungen aus der Hebammenpraxis berücksichtigt wurden. Dies schränkt die Autonomie der Hebammen ein, da von ihnen erwartet wird, dass sie diese Bestimmungen einhalten und sowieso nicht in der Lage sind, eigenständige klinische Entscheidungen zu treffen.

### Berufliche Rechenschaftspflicht

Die Autonomie umfasst die Fähigkeit einer Fachperson, Verantwortung für eigene Entscheidungen und die Konsequenzen zu übernehmen. Dies kann als berufliche Rechenschaftspflicht bezeichnet werden. Die international gültige Definition der Hebamme des ICM (2011) besagt, dass eine «Hebamme als eine verantwortungsbewusste und rechenschaftspflichtige Fachkraft anerkannt ist (...)». Daraus folgt, dass Hebammen für ihre Praxis und Entscheidungsfindung verantwortlich sind. Dies bedeutet, dass auch angestellte Hebammen, die entsprechend den Anweisungen von Richtlinien und Protokollen ihrer Arbeitgeberin / ihres Arbeitgebers tätig sind, die Verantwortung haben, ihren Beruf sicher auszuüben und Praktiken in Frage zu stellen, die sie als schädlich oder unsicher betrachten.

*Die Autonomie umfasst die Fähigkeit einer Fachperson, Verantwortung für eigene Entscheidungen und die Konsequenzen zu übernehmen.*



Anje Kroll-Witzer

Entscheidend für das Konzept der Professionalität sind die Sorgfaltspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und die Gewissheit, dass die Personen, die unter einer Berufsbezeichnung tätig sind, sowohl kompetent als auch rechenschaftspflichtig handeln. Dies kann unter dem neu aufgekommenen Begriff des Praxismanagements – auch als klinische Praxisführung bezeichnet – zusammengefasst werden.

### Praxismanagement fördert den Schutz der Gesellschaft

Das Praxismanagement bildet einen Rahmen zur Unterstützung und Förderung von Standards und Qualitätsnormen. Das Konzept des Praxismanagements dient dem Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens von Patienten und basiert auf dem Wunsch, das Vertrauen und die Zuversicht der Öffentlichkeit zu fördern und die Sicherheit der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Dies kann durch die schnelle Erkennung unerwünschter Ereignisse, die rechtzeitige offene Untersuchung, das Lernen aus kritischen Ereignissen und die Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse erreicht werden. Es ist wichtig, dass alle an einem Vorfall beteiligten Berufsgruppen vertreten sind. Daher sollten die Schweizer Hebammen auf Hebammenexpertinnen und Hebammenexperten zurückgreifen können, deren Aufgabe es ist, gegebenenfalls die Hebammenpraxis zu überprüfen.

### Relevantes Fachwissen und damit verbundene Macht

Ein grundlegendes Problem, das im Rahmen der Beaufsichtigung der Hebammen und bei Hinzuziehung von Sachverständigen erörtert werden muss, besteht darin, durch welche Linse ein fraglicher Fall betrachtet wird. Eine solche Linse steht in engem Zusammenhang mit Wissenshierarchien, wobei einige Berufe über einen höheren Status als andere und über entsprechendes relevantes Fachwissen verfügen. Mit anderen Worten: Das Wissen dieser Berufe wird als das dominierende Wissenssystem angesehen, das mehr Gewicht hat als andere und dann als «natürlich» und «so, wie die Dinge nun einmal sind» beurteilt wird. Foucault (1980) betrachtet Macht und Wissen als miteinander verbunden und prägte den Begriff Macht/Wissen («power/knowledge»). Daher verleiht die Gesellschaft denjenigen Macht, von denen sie annimmt, dass sie über Wis-

sen verfügen, wodurch wiederum Wissen zu Macht führt (Fahy, 2008). Ärztinnen und Ärzte geniessen traditionell ein hohes Ansehen, was auch in der Schweiz der Fall ist, und ihr Wissen wird als relevant angesehen und selten in Frage gestellt (Jordan, 1997). In jedem Bereich gibt es jedoch mehr als ein Wissenssystem, und ein System erweist sich entweder als dominant (relevant), weil es den Zwecken besser entspricht oder weil es auf einer solideren Machtbasis beruht (Brailey et al., 2017). Daher wird relevantes Wissen gelegentlich auch in Frage gestellt und als ein fortlaufender Prozess betrachtet, der die Machtstrukturen in der Gesellschaft widerspiegelt. Aus Sicht des medizi-

nischen Modells wird die Geburt als riskant und gefährlich betrachtet, die gegebenenfalls einer engen ärztlichen Überwachung und schnellen Intervention bedarf, damit ein sicheres Ergebnis gewährleistet werden kann. Im Gegensatz dazu beurteilt die Hebamme das Kontinuum der Geburt grösstenteils als ein normales physiologisches soziales Ereignis, das nur minimale Unterstützung benötigt.

### Das medizinische Modell dominiert

Infolge der Dominanz des medizinischen Modells im Mutterschaftsversorgungssystem wird dieses in der Schweiz selten in Frage gestellt (Brailey et al., 2017). Hebammen, die das massgebliche geburtshilfliche Paradigma ablehnen und ausserhalb des Krankenhauses z. B. Hausgeburten betreuen oder in Geburtszentren praktizieren, sind häufig Gegenstand von Nachforschungen. Bei Untersuchungen zur Hebammenpraxis werden die Fälle jedoch konsequent von der Ärzteschaft untersucht und eher

durch die Linse der Geburtshilfe als durch diejenige der Hebamme betrachtet, was dazu führt, dass die Hebammen heftiger Kritik ausgesetzt sind. Um eine faire Vertretung in Fällen zu gewährleisten, in denen über Hebammen ermittelt wird, ist es wichtig, dass Hebammen als Sachverständige hinzugezogen werden.

### Was macht die Tätigkeit als Sachverständige aus?

Wenn Hebammen bei Anhörungen, die sich mit ihrer Praxis befassen, fair vertreten sein sollen, werden kompetente, gut ausgebildete Hebammensachverständige mit aktuellem Wissen benötigt. Unparteilichkeit und

## Das Konzept des Praxismanagements dient dem Schutz der Gesundheit und des Wohlbefindens von Patienten.

Vertraulichkeit sind hier von grösster Bedeutung. Um dies zu gewährleisten, ist es ratsam, dass die oder der Sachverständige keinen direkten Kontakt zu den beteiligten Parteien hat und den Fall mit niemandem ausserhalb der Untersuchung bespricht.

### Information

Um einen Fall beurteilen zu können, in dem es um ein vermeintliches Fehlverhalten geht, ist es entscheidend, dass die oder der Sachverständige Zugang zu allen verfügbaren Informationen rund um den Fall hat. Dies schliesst alle Protokolle der Ärztin / des Arztes und der Hebamme sowie alle Ergebnisse von Untersuchungen ein, die möglicherweise durchgeführt wurden, z. B. Blutwerte, Scan-Untersuchungsberichte, Kardiotokografie. Wenn Stellungnahmen von der einen oder der anderen Partei abgegeben wurden, sollten diese ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Um die Vertraulichkeit zu wahren, sollten Frauen und Babys ein Pseudonym erhalten und ihre Identifikationsdaten aus allen Dokumenten gelöscht werden.

### Ausbildung

Die Fälle sollten auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vorfalls verfügbaren Beweise beurteilt werden. Dies bedeutet, dass Hebammensachverständige in der Lage sein müssen, die einschlägige Literatur zu beschaffen, zu bewerten und zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist es von Vorteil, wenn Hebammensachverständige mindestens auf Masterniveau ausgebildet werden. Der Schweizerische Hebammenverband empfiehlt den Abschluss einer Qualitätsmanagementweiterbildung.

### Erfahrung

Es ist wichtig, dass Hebammensachverständige erfahrene Hebammen sind, die über persönliche Erfahrungen auf dem untersuchten Gebiet verfügen. Wenn es sich bspw. um eine Hausgeburt handelt, ist es entscheidend, dass die untersuchende Hebamme Erfahrung in diesem Bereich der Hebammenpraxis hat, und es wäre für beide Parteien unfair, von einer Hebamme mit reiner Krankenhauserfahrung zu erwarten, dass sie über einen Fall urteilt, der sich ausserhalb eines Krankenhauses ereignet hat. Gleiches gilt auch umgekehrt. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die oder der Sachverständige tatsächlich für den untersuchten Fall kompetent ist.

In den meisten Fällen werden Sachverständige gebeten, eine Reihe von Fragen zu diesem Fall zu beantworten, z. B.: Ist die Betreuung/Behandlung von Mutter und Kind aus medizinischer Sicht zu beanstanden? War die medizinische Sicht von Mutter und Kind vor, während und nach der Geburt ge-

währleistet? Es ist wichtig, dass diese Fragen unparteiisch beantwortet werden und dass alle Empfehlungen mit der entsprechenden Literatur belegt werden.

### Hauptziel

Das Ziel jeder Untersuchung sollte nicht zur Schuldzuweisung dienen, sondern dazu, Empfehlungen für die künftige Praxis abzugeben, um das Risiko eines erneuten bedauernden Vorfalls zu minimieren. Das Hauptziel aller Untersuchungen ist folglich der Schutz der Öffentlichkeit.

### Fazit: Es braucht kompetente Hebammen, die Fälle prüfen

Glücklicherweise nehmen in der Schweiz im Vergleich zu den umliegenden Ländern die Rechtsstreitigkeiten über Vorfälle bei der Entbindung langsamer zu, und es besteht

## Es ist wichtig, dass Hebammensachverständige erfahrene Hebammen sind, die über persönliche Erfahrungen auf dem untersuchten Gebiet verfügen.

im Allgemeinen wenig Bedarf an Sachverständigen. Damit der Hebammenberuf jedoch als ein autonom rechenschaftspflichtiger Beruf anerkannt wird, ist es unerlässlich, dass die Hebammen sich eigenständig beaufsichtigen und dass die Hebammenpraxis nicht dem Urteil der Ärzteschaft unterliegt. Zu diesem Zweck benötigen die Schweizer Hebammen erfahrene, kompetente Hebammen, die in der Lage sind, Fälle zu prüfen und Empfehlungen auszusprechen, um die Betreuung von Müttern und ihren Babys zu verbessern. ☉

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Valérie Cardona, CVB international.

### Literatur

**Brailley S., Luyben A., van Teijlingen, E. & Frith, L. (2017)** Women, Midwives, and a Medical Model of Maternity Care in Switzerland. *International Journal of Childbirth*; Volume 7, Issue 3, 117–125.

**Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2020)** Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG). Art. 16. [www.admin.ch](http://www.admin.ch)

**Chattopadhyay, S. (2017)** Why are Germany's midwives feeling squeezed out? *The Guardian*. [www.theguardian.com](http://www.theguardian.com)

**European Association of Institutions in Higher Education (1999)** The Bologna Declaration of 19 June 1999: Joint declaration of the European Ministers of Education. [www.eurashe.eu](http://www.eurashe.eu)

**Fahy, K. (2008)** Evidence-based midwifery and power/knowledge. *Women and Birth*; 21(1), 1–2.

**Foucault, M. (1980)** Power/knowledge: Selected interviews & other writings. New York, NY: Vintage Books.

**Grace, N. (2018)** Agnes Gereb sentenced to two years in prison for attending home births. *International Maternity Care*. [www.midwifery.org.uk](http://www.midwifery.org.uk)

**Halldorsdottir, S. (2011)** The primacy of the good midwife in midwifery services: an evolving theory of professionalism in midwifery. *Scandinavian Journal of caring sciences*. doi:10.1111/j.1471-6712.2011.00886.x.

**Jordan, B. (1997)** Authoritative knowledge and its construction. In: Davis-Floyd, R. & Sargent, C. (Hrsg.), *Childbirth and authoritative knowledge*; 55–79. Oakland (CA): University of California Press.

**International Confederation of Midwives (ICM) (2008)** Position statement: Legislation to regulate midwifery practice. [www.internationalmidwives.org](http://www.internationalmidwives.org)

**International Confederation of Midwives (ICM) (2011)** Position statement: Professional accountability of the Midwife. [www.internationalmidwives.org](http://www.internationalmidwives.org)

### AUTORIN



**Sue Brailley**

ist Doppelbürgerin Schweiz/England und war in beiden Ländern als Hebamme tätig. Sie hat viele Jahre Erfahrung in der ausserklinischen Geburtshilfe. Momentan lebt sie wieder in London und kombiniert ihre Dozentur an der Middlesex University mit Hebammenarbeit zu Hause und im Spital.

Als traditionsreiches, führendes Universitätsspital ist das zur Insel Gruppe gehörende Inselspital medizinisches Kompetenz- und Hochtechnologiezentrum mit internationaler Ausstrahlung und gleichzeitig Bildungs- und Forschungsstätte ersten Ranges.

**Universitätsklinik für Frauenheilkunde  
Pränatalstation**

Eintritt per 01.01.2021 oder n. V.

**Dipl. Hebamme oder  
Dipl. Pflegefachfrau/-mann  
50 - 100 %**

Die Pränatalstation betreut schwangere Frauen mit geburts-  
hilflichen und medizinischen Risiken oder Komplikationen,  
welche einen stationären Aufenthalt bedingen.

**Ihr Verantwortungsbereich**

Der Schwerpunkt in dieser vielseitigen Aufgabe liegt in der Überwachung der kindlichen Entwicklung und der mütterlichen Gesundheit, der Ausführung von Therapien (auch komplementär-medizinischer Methoden) sowie in der Beratung der schwangeren Frau und ihrer Angehörigen. Auf die menschliche Betreuung und psychische Unterstützung der Eltern wird bei schwierigen Verläufen und belastenden Situationen besonders Wert gelegt. Als Mitarbeitende eines Lehrbetriebes übernehmen Sie Aufgaben in der Begleitung von studierenden Hebammen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit der Pränatalstation mit der Mutter & Kind Station werden Sie gelegentlich auch Wöchnerinnen mit ihren Neugeborenen betreuen.

**Ihr Profil**

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung Dipl. Hebamme oder Dipl. Pflegefachfrau/-mann und Berufserfahrung. Sie sind eine teamorientierte Persönlichkeit mit hoher Sozial- und Fachkompetenz und Interesse an Kulturvielfalt. Sie möchten Schwangere in anspruchsvollen Situationen umfassend beraten und betreuen. Sie sind belastbar und flexibel (Schichtbetrieb). Jede weitere Sprache neben Deutsch ist willkommen aber keine Bedingung. Der versierte Umgang mit technischen Geräten und Gute IT-Kenntnisse runden Ihr Profil ab.

**Unser Angebot**

Als universitäres Zentrum bieten wir Ihnen eine abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit in einer angenehmen Arbeitsumgebung, welche von hoher Pflegequalität, interdisziplinärer Zusammenarbeit, Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Sie werden umfassend und zielgerichtet eingeführt und in ein kollegiales, motiviertes Team integriert. Wir bieten attraktive Weiterbildungsangebote und Anstellungsbedingungen an zentraler Lage in Bern.

**Kontakt**

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne  
Nanette Maier, Co-Stationsleiterin  
Telefon +41 31 632 11 70 und  
Leena Alexander, Stationsleiterin Pflege  
Telefon +41 31 632 11 90

Gerne erwarten wir Ihre vollständige Online-Bewerbung  
[www.inselgruppe.ch/jobs](http://www.inselgruppe.ch/jobs), Kennziffer 4762/20



**Persönlichkeiten  
wie Sie.**

Für die Gebärabteilung des Standorts **Wolhusen** suchen wir per **sofort** oder nach Vereinbarung befristet bis zum 30. Juni 2021 eine

**Hebamme HF / FH 40%**

**Ihr Wirkungsfeld**

- Sie beraten und begleiten die werdenden Eltern vor-, während- und nach der Geburt
- Eine enge Zusammenarbeit mit den Gynäkologen, Belegärzten sowie der Mutter und Kind Abteilung ist für Sie Alltag
- Sie führen vorgeburtliche Hebammensprechstunden und Gebärsaalbesichtigungen durch

**Ihre Erfahrungen**

- Sie haben eine Ausbildung als Hebamme HF / FH und bringen möglicherweise einige Jahre Berufserfahrung mit
- Als sozialkompetente und belastbare Persönlichkeit verfügen Sie über gute kommunikative Umgangsformen

**Ihre Perspektiven**

- Evtl. besteht die Option, auf eine unbefristete Anstellung zu wechseln

**Ihr Weg zu uns**

Wir freuen uns auf Ihre vollständige online Bewerbung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Nadja Seematter, Abteilungsleiterin Gebärabteilung, Tel.: +41 41 492 94 34.

[www.luks.ch/stellen](http://www.luks.ch/stellen)  
Spitalregion Luzern/Nidwalden

**luzerner kantonsspital**  
LUZERN SURSEE WOLHUSEN

Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften

**zh  
aw** **Gesundheit**

e-log  
bar

**6. Winterthurer  
Hebammensymposium**

**Frauenbedürfnis – Hebammenpotenzial**

Können Sie Ihr Potential als Hebamme  
voll einbringen? Lernen Sie Ihre Reserven  
kennen und nutzen!

**ZHAW Gesundheit**  
Institut für Hebammen  
Katharina-Sulzer-Platz 9  
8400 Winterthur

**Samstag, 23. Januar 2021**  
im Haus Adeline Favre

Programm und Anmeldung:  
[zhaw.ch/hebammensymposium](http://zhaw.ch/hebammensymposium)